

Infektionsschutzregeln für Juni 2021

Sport: organisierter Vereinssport im Amateurbereich

(ggf. abweichende Regelungen für kommerzielle Sportangebote und den Freizeitsport;
weitergehende Ausnahmen für Leistungs- und Profisport entsprechend bisheriger Regelungen)

Inzidenzwert im Landkreises/ kreisfreier Stadt *	allgemeiner Betrieb	besondere Regelungen	Zuschauerinnen und Zuschauer
Schwellen- werte nach Bundes- notbremse	über 165	Kindergruppen bis 14 Jahre bis max. fünf Personen im Freien , kontaktlos	nicht erlaubt
	165-100		
Thüringer Schwellen- werte	100-50		im Freien Einzelfallerlaubnis der Gesundheits- behörden möglich
	50-35		im Freien und beim Hallensport Einzelfall- erlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich; Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport
	unter 35	keine Personenbeschränkung im Freien ; Hallensport wird möglich	Testpflicht im Hallensport für Sportlerinnen und Sportler sowie für Trainerinnen und Trainer ***
	Phase GRÜN (vorbeugender Infektionsschutz)		Anzeigespflicht gegenüber der Gesundheits- behörde Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport

* **Unterschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden **Werktagen** den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten. **Überschreitet** ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden **Tagen** den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

** Sportartspezifische Überschreitungen sind bei regelhaft größeren Mannschaftsgrößen möglich.

*** Ausgenommen von der Testpflicht im Sport sind Schülerinnen und Schütler.